

Bezugspreis: Inland: Jährl. 20 K., 1/2jährl. 10., 1/4jährl. 5.-
Schweiz: Jährl. 10 Fr., 1/2jährl. 5.80, 1/4jährl. 2.80.
- Postamtlich bestellt 20 Rp. Aufschlag.
Oesterreich: Jährl. 25 K., 1/2jährl. 13., 1/4jährl. 6.80.
Deutschl.: Jährl. 15 RM., 1/2jährl. 7.80, 1/4jährl. 4.-
Uebr. Ausland: 15 Fr., 1/2jährl. 7.80, 1/4jährl. 4.-

Anzeigenpreis: Inland: Die einspaltige Colonne 80 Heller.
Oesterreich: Die einspaltige Colonne 40 Heller.
Deutschland: Die einspalt. Colonne 80 Pfennig.
Schweiz und übriges Ausland: 1 Pfalt. Reile 15 Rp.
- Reflaman das Doppelte.

Oberrheinische Nachrichten

Anzeiger für Liechtenstein und Umgebung.

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag in Vaduz

Abonnement nehmen entgegen im Inland: Die Zeitungsboten und die Redaktion in Vaduz (Postfach); in der Schweiz und im übrigen Ausland: Die Buchdruckerei H.-G. in Mels, die Poststellen und Verwaltung. Inserate nehmen die Redaktion, die Verwaltung, die Zeitungsboten entgegen u. müssen spätestens 10 Vormittags eingegeben. - Einzahlungen sind fristgemäß an die Redaktion zu senden. Schriftliche Aufträge frankomachen belegen. Anzeigen sind nicht rückgängig. - Verwaltung der „Oberrheinische Nachrichten“ und des „Liechtensteiner Unterländer“ in Vaduz. - Druck und Expedition: Sarganser. Buchdruckerei H.-G., Mels (Telefon 15)

Bur Notiz!

Bezugs- und Anzeigenpreis-Erhöhung. Infolge der wachsenden Geldwertminderung und des Umstandes, daß bei uns tatsächlich nur mehr die Schweizerfrankenwährung im Alltagsleben beginnt, sieht sich die Verwaltung nach Rücksprache veranlaßt, ihre Bezugs- und Anzeigenpreise vom 1. April 1920 an in Schweizerfranken zu berechnen.

Das Abonnement beträgt für das Inland: Jährl. Fr. 9.-, 1/2jährl. Fr. 4.50, 1/4jährl. 2.50
für die Schweiz: Jährl. Fr. 10.-, 1/2jährl. Fr. 5.30, 1/4jährl. 2.80
für Oesterreich und Deutschland: Jährl. Fr. 13.-, 1/2jährl. Fr. 6.80, 1/4jährl. 3.50
für übriges Ausland: Jährl. Fr. 15.-, 1/2jährl. Fr. 7.80, 1/4jährl. 4.-

Inseratenpreise:

Inland 15 Rappen
Ausland 20 Rappen

Reklamen das Doppelte.

Wir bitten unsere Leser, unter Vorgehen zu würdigen, denn wenn niemand mehr gegen Kronen handeln und arbeiten will, so ist auch die Zeitung gezwungen, diesen Umstände Rechnung zu tragen. Die Verhältnisse zwingen zu diesen Änderungen. Die Zeitung kann nicht auf der einen Seite nur Kronen einnehmen und auf der andern nur Franken ausgeben. Gerne hoffen wir, daß die w. Leserschaft dieser Zwangslage Rechnung trägt und dem Blatte treu bleiben werde. Es ist gewissermaßen eine Pflicht des Lesers und Freundes des Blattes, dieses zu unterstützen, dann kann es ihm auch mehr bieten.

Um den Abnehmern bei der gegenwärtigen Knappheit an Franken die Bezahlung des Bezugspreises zu erleichtern, können jene, die keine Franken haben, den Preis im Verlaufe des nächsten Vierteljahres einzahlen. Besondere Verhältnisse werden berücksichtigt. Die Zeitungsboten wollen hierauf Rücksicht nehmen. Andererseits bitten wir aber „berappte“ Abonnenten um regelmäßige Zahlungen. Hoffentlich haben wir bis im Juni die Frankenwährung gesehlich eingeführt.

Die Verwaltung der „Oberrhein. Nachrichten“ und des „Liechtensteiner Unterländer“.

Programm der christl. sozialen Volkspartei Liechtensteins.

Motto: Recht und Gnade sind erhabene Gegenstände; aber sie scheinen einander zu fliehen; denn wo das Recht ist, ist es keine Gnade, und wo die Gnade waltet, da ist das Recht vertrieben. (Peter Kaiser).

Die christlich-soziale Volkspartei steht auf dem Boden einer nationalen, vollständigen Politik, die sachlich und nicht persönlich, die großzügig und nicht kleinlich sein soll u. auf gesellschaftlicher und religiöser Grundlage beruht.

1. Verfassungspolitik.

1. Die Volkspartei steht uneingeschränkt zur demokratischen Monarchie auf parlamentarischer Grundlage, im Sinne der Worte: „Die Demokratie im Rahmen der Monarchie“; sie strebt ein Volksherrschaftentum als ein selbständiges Glied des Völkerbundes an.

2. Sie verlangt demnach einen demokratischen Ausbau der Verfassung, durch die alle Teile der Bevölkerung in gerechten Verhältnissen zur Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung herangezogen werden.

Alle Berufs-, Standes- und Klassenprivilegien sollen ausgeschaltet sein, vorbehaltlich der Vorrechte des Monarchen. Klassenherrschaft und Parteidiktatur wird bekämpft.

3. Die Partei fordert die Herabsetzung des Wahl- und Großjährigkeitsalters auf das erfüllte 21. Jahr und besteht auf der Einschränkung der Wahlunfähigkeit infolge strafrechtlicher Verurteilung.

Sie verlangt überhaupt den Ausbau der Volksrechte, insbesondere der Freizügigkeit, des freien Vereins- und Versammlungsrechtes, Schutz der Inländer im Auslande.

4. Die Partei verlangt Aufhebung des Institutes der fürstlichen Abgeordneten oder dem entsprechenden Erhöhung der Zahl der Volksabgeordneten; rechtzeitige Zuteilung des Landtagsprogramms; Einberufung der Volksvertretung nach Bedarf, mindestens aber im Frühling und Herbst; Veröffentlichung der Landesrechnung; Redefreiheit im Landtag; keine fürstliche Bestätigung des Präsidenten und Vizepräsidenten des Landtages mehr. Landtagspräsident darf nur ein vom Volke erwählter Abgeordneter sein.

Der Landtag ist auch auf Vorschlag von mindestens 400 Stimmberechtigten einzuberufen. Die gleiche Anzahl von Stimmberechtigten soll ein Initiativrecht zu Verhandlungsgegenständen im Landtage haben.

Wichtigere Gesetze sollen vor der fürstlichen Sanktion zur Volksabstimmung gebracht werden und das Volk soll statt des Landtages die Behörden wählen können.

5. Die Gesetzgebung soll unsern Verhältnissen angepaßt und volkstümlich ausgearbeitet werden. Mehrere Gesetze und Verordnungen sind modern auszugestalten. Keine blinde Ausnahme freier Gesetze ohne Anpassung.

6. Ausschaltung aller Zwischenmauern zwischen Fürst und Volk; Verlangen, daß ein direkter und unmittelbarer Verkehr der Landesbehörden ohne Zwischenbehörde (Postkanzlei) stattfinden kann.

7. Nach dem Grundgedanken: Liechtenstein den Selbständigkeit und Unabhängigkeit des Landes; sie bekämpft daher energisch den ausländischen Einfluß, verlangt, daß die Beamtenstellen ohne Zustimmung der Volksvertretung mit Ausländern nicht besetzt werden dürfen; sie besteht darauf, daß alle Behörden ihren Sitz im Lande haben und das Land im Auslande, wenn möglich, durch Liechtensteiner vertreten wird.

Die Volkspartei verlangt gemäß dem Sage: „Freie Wahl jedem Tüchtigen!“, daß jedem Liechtensteiner die Möglichkeit, eine Staatsstelle zu erlangen, offen steht; sie huldigt dem Sage, daß die Beamten des Volkes wegen da sind und nicht das Volk der Beamten wegen und bekämpft demnach jeden volkreimenden Bürokratismus. Die Partei fordert Abberufungsrecht des Landtages gegen unpraktische oder unfähige Beamte.

Die Verantwortlichkeit aller Beamten ist durch ein Gesetz festzulegen.

Die Volkspartei verlangt, daß die Beamten bezw. Angestellten für ihre Tätigkeit einheitlich bezahlt und daß die Gewohnheit, sie für manche Tätigkeiten noch besonders zu entschädigen, abgeschafft werde.

8. Die Regierung hat aus Landesbürgern zu bestehen. Der Vorsitzende als Landammann soll vom Landtage vorgeschlagen und vom Fürsten bestätigt, die beiden Regierungsräte und ihre Stellvertreter vom Landtag erwählt werden.

Die Volkspartei verlangt eine parlamentarische, das Vertrauen des Landtages besitzende Regierung, die zurückzutreten hat, wenn sie dieses Vertrauen nicht mehr besitzt.

Das Regierungskollegium hat allwöchentlich mindestens eine Sitzung abzuhalten, wobei der Landammann das Protokoll führt. Der Landammann ist nur das Vollzugsorgan des Regierungskollegiums. Der Landammann darf nicht als Stellvertreter des Landammanns fungieren und hat kein Stimmrecht.

Die Verwaltungs-Verkehrs-Instanz und die Gerichte sind mehrheitlich durch Wahl aus Landesbürgern zu bestellen. Vor den Verwaltungsgerichten ist mündlich zu verhandeln.

Die Partei verlangt einen Staatsgerichtshof zum Schutze der verfassungsmäßigen Rechte der Bürger, zur Entscheidung von Zuständigkeitskonflikten zwischen Gerichten und Verwaltungsbehörden und zur Beurteilung der Verantwortlichkeit der Regierungsmitglieder und sonstiger Staatsangestellten.

9. Die Partei fordert den modernen Ausbau aller Verwaltungsvordrillen, sie verlangt ein neuzeitliches Verwaltungsrechtsplege-Verfahren mit geordnetem Instanzenzuge.

In Zollsachen ist das Verfahren im Inland durchzuführen. Keine ausländische Zollhaft mehr.

Die Partei fordert ein modernes, unsern Verhältnissen angepaßtes Strafrecht, das auf die Jugend mehr Rücksicht nimmt und neben den Strafen sichernde Maßnahmen enthält.

Im Strafprozeßrecht fordert sie die Einführung der bedingten Verurteilung und der bedingten Straffälligkeit, ferner ein besonderes Strafverfahren gegen Jugendliche; endlich verlangt sie ein besonderes Gesetz, das den Staat verpflichtet, für uneheliche und ungesetzlich erhaltene Verhältnisse oder Verurteilung volle Entschädigung zu leisten.

Die Partei fordert ein modernes, unsern wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechendes einzelnes Zwangsvollstreckungsverfahren, Revision der Grundbücher- und Kontraktordnung und des Verfallsrechtsverfahrens.

Auf parlamentarischen Gebiete übt die Volkspartei ein neuzeitliches bürgerliches Recht an, das u. a. eine bessere Rechtsstellung der Frau und des weiblichen Kindes enthält; weiter, daß ein Patent-, Marken-, Markenrecht, nebst einem Gesetz über Urheberrecht eingeführt werde.

Unsere Partei fordert insbesondere den Schutz des Eigentums und die Schaffung eines gerechten Erbrechts und sie wendet sich in gleicher Weise gegen die Hebertreibungen des Sozialismus und gegen die Auswüchse des Kapitalismus.

Die rechtliche Stellung der Liechtensteiner im benachbarten Auslande soll durch Staatsverträge geregelt werden.

10. Weiterer Ausbau der Gemeindegesetzgebung, insbesondere selbständigere Stellung der Gemeindebehörden gegenüber den Staatsbehörden. Nebena der Gemeindevirtschaftsplege.

11. Verwaltungspolitik.

11. Die Volkspartei fordert, daß die gesamte Verwaltung nach dem Grundgedanken des Rechtsstaates geführt wird und daß demnach jede Verwaltungstätigkeit sich innert den Schranken der Gesetze bewege und auch das freie Ermessen der Verwaltungsbehörden an die Gesetze gebunden ist. In die Freiheit der Person und in das Privatvermögen dürfen die Verwaltungsbehörden nur auf Grund gesetzlicher Ermächtigung eingreifen.

Die Partei verwirft jede Willkür, verlangt den Ausbau der Verwaltungsplege und bekämpft die Verordnungsmaniere.

Die Verwaltung ist übrigens möglichst in kaufmännischem Sinne einfach und sparsam zu führen; es sollen möglichst wenig Angestellte und Beamte gehalten werden.

a) Die Partei verlangt die Erleichterung der Niederlassung für Einheimische und Abschluß von Niederlassungsverträgen mit dem Auslande; ferner

b) Ausbau der Armenplege, vermehrte Unterstützung der schwachen Gemeinden durch das Land, zweckmäßige Versorgung von Waisen, Geisteskranken, Unheilbaren und Altersschwachen; Ausbau einer Volks-Alters- und Invalidenversicherung, Ausgestaltung der Arbeiter- und Krankenversicherung und der Krankenplege; Unterstützung d. Krankenhausbetriebes. Verbesserung der Armenplege, insbesondere durch gesetzliche Maßnahmen gegen Arbeitslosigkeit, Lieberläse und Trinker; allenfalls Zwangsversorgung, überhaupt Maßnahmen gegen den Alkoholismus.

Schutz der Arbeitskraft, insbesondere von Frauen und Kindern in Gewerbe und Industrie.

c) Vermehrte Plege des öffentlichen Gesundheitswesens; Bekämpfung der Volkskrankheiten, wie Tuberkulose. Unterstützung von Trinkwasseranlagen; bessere Ausgestaltung der Lebensmittelkontrolle; Verbesserung der Leibeserziehung; Freizügigkeit f. Medizinstudierende.

d) Abänderung des Waffengesetzes, jedoch jeder Erwachsene Waffen besitzen und tragen darf, unter Vorbehalt gesetzlicher Bestimmungen gegen den Mißbrauch.

Ausbau des Versicherungswesens für Mobilien und Immobilien.

e) Aufstreben eines neuzeitlichen Baugesetzes, Ausbau des Wasserrechts.

f) Kulturpolitik. Alle kulturellen Fragen will die Partei nach den unverrückbaren Grundsätzen des Christentums geregelt wissen. Sie verlangt Freiheit für die katholische Religion, ihre Ausübung und ihre Einrichtungen; religiöse Jugenderziehung; Sicherung der christlichen Ehe und Familie und Schutz des Volks gegen alle Unmoral, die seine Kräfte zu untergraben drohen; Ausbau der Sonntagsruhe.

Die christlich-soziale Volkspartei verlangt eine Vertiefung geistlicher Bildung; nur tüchtiges Wissen mit festem Charakter wird in Zukunft das Wohl des Einzelnen wie des Volkes verbürgen. Die Schule soll von allen beruflichen Faktoren unter Teilnahme des Volkes gefördert und unsern Verhältnissen angepaßt werden und ein praktisches Wissen vermitteln und zu arbeitsfreudigem Pflichtbewußtsein erziehen.

Daher verlangen wir Revision der Schulgesetze, stärkere Heranziehung und vermehrte wirksamen Einfluß des Erziehungsrates auf die Schule, Sorge für Beschulung von Kindern, die wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen die Volksschule nicht besuchen können; ferner Sorge für verwahrloste Kinder und jugendliche Verbrecher, Beteiligung an der Unterstützung von Vessierungsanstalten; Unterstützung und Förderung des Fortbildungswesens und Realisulwesens; Ausbau des hauswirtschaftlichen, landwirtschaftlichen und gewerblichen Berufs- und Unterrichtswesens; insbesondere soll der gewerbliche und landwirtschaftliche Unterricht der Verhältnissen und Zielen entsprechend an der Realschule ausgebaut werden; ausgiebige Erteilung von Stipendien an intelligentere, aber wenig bemittelte Studierende, gleichviel, in welchem Nachbarstaat sie höhere Schulen besuchen. Abschaffung der Ergänzungsprüfungen für Lehrer; Freiheit des Privatunterrichts. Wir verlangen zu weiterer Bildung die Abhaltung von Kursen und Gründung einer gut geleiteten Volkshochschule durch das Land.

Die Volkspartei verlangt eine wirksame Heimatpflege-Gesetzgebung.

g) Finanzpolitik. Die Volkspartei verlangt, daß das Finanzwesen des Landes auf eigene, vom schwankenden Kollektivvermögen unabhängige Füße gestellt werde, daß die Steuern erst erhöht werden, nachdem durch Sparen einerseits, durch ergiebigerer Ausnutzung der Landesregalien andererseits sich höhere Einnahmen nicht mehr erzielen lassen.

Die Lasten des Landes sind mehr als bisher auf die Schultern der wirtschaftlich Starken zu legen; es soll ein gerechtes, auf progressiver Besteuerung von Einkommen und Vermögensbesitz beruhendes Steuergesetz eingeführt werden, das ein unsern Verhältnissen angemessenes Existenzminimum und den Schuldenabzug kennt.

Die Landwirtschaft soll in der Besteuerung begünstigt werden.

Wirtschaftspolitik.

11. Die Volkspartei fordert vom Lande, daß es sich mehr der Wohlfahrt und der Hebung der Erwerbsfähigkeit des Volkes annehme als bisher, und sie verlangt erhöhte Unterstützung des landwirtschaftlichen und gewerblichen Vereinswesens.

Wir fordern:

a) Für die Landwirtschaft vermehrte staatliche Mithilfe bei Güterzusammenlegung, Verbod der Güterzerstückelung, Entsumpfungen, Rißverbauungen; nebst Förderung der Großviehzucht vermehrte Unterstützung der Klein-